

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 249/2017</b>
Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 20, 40 -	
Vorgang: 223/2016	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	12.12.2017

**Betreff:**

***Schulentwicklung in der Raumschaft Winnenden***

- ***Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim über die Beteiligung der Nachbargemeinden an den Schulkosten der Gemeinschaftsschulen Leutenbach und Schwaikheim***

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim über die Beteiligung der Nachbargemeinden an den Schulkosten der Gemeinschaftsschulen Leutenbach und Schwaikheim (Anlage 1) wird zugestimmt.

**Begründung:** - siehe nächste Seite -

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			
_____					
27.11.2017/Hein					

**Begründung:**

In seiner Sitzung vom 22. November 2016 hat der Gemeinderat ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 beschlossen (Vgl. Vorlage Nr. 223/2016).

Dieses Eckpunktepapier sieht u.a. vor, dass die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden zum Schuljahr 2017/2018 aufgehoben und mit der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim am Standort Schwaikheim zusammengeführt wird, sobald dort die räumlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Bis dies der Fall ist, bleibt der Standort Winnenden fortbestehen und die Stadt Winnenden nimmt für diesen Standort im Auftrag der Gemeinde Schwaikheim die Schulträgeraufgaben wahr.

Die Aufgaben des Trägers von Gemeinschaftsschulen in der Raumschaft Winnenden sollen künftig von den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim auch für die Gemeinde Berglen und die Große Kreisstadt Winnenden wahrgenommen werden. Die bereits bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen der Raumschaft Winnenden, welche regelt, dass Winnenden für die benachbarten Gemeinden Berglen, Leutenbach, Remshalden und Schwaikheim die Schulträgeraufgaben im Bereich Realschulen und Gymnasien wahrnimmt, soll entsprechend um den Bereich Gemeinschaftsschulen erweitert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2016 wurde daher die Verwaltung beauftragt, mit den Nachbargemeinden Gespräche über eine Ausweitung der bestehenden Schulkostenvereinbarung auf den Bereich Gemeinschaftsschulen zu führen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit den Nachbargemeinden Berglen, Leutenbach, Remshalden und Schwaikheim Gespräche über den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung aufgenommen. Mit Beginn der Gespräche signalisierte die Gemeinde Remshalden, dass sie sich nicht an einer Schulkostenvereinbarung zur Gemeinschaftsschule beteiligen und auf die Möglichkeit einer Beschulung von Kindern aus Remshalden in den Gemeinschaftsschulen Leutenbach und Schwaikheim verzichten werde.

Mit den übrigen Nachbargemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim konnte im Rahmen von mehreren Gesprächsrunden eine Einigung über einen Entwurf für eine Schulkostenvereinbarung im Bereich Gemeinschaftsschule (Anlage 1) erzielt werden.

Die wichtigsten Eckpunkte der Vereinbarung sind im Folgenden dargestellt:

- Die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim (= Schulträgergemeinden) nehmen ab dem Schuljahr 2017/2018 die Aufgaben des Trägers von Gemeinschaftsschulen auch für die Gemeinde Berglen und die Große Kreisstadt Winnenden (= Nachbargemeinden) wahr.
- Die Nachbarkommunen Berglen und Winnenden beteiligen sich hierbei gleichartig wie bei den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung der Schulträgeraufgaben bei Realschulen und Gymnasien anteilig an den bereits getätigten und noch zu tätigen Investitionen zur Einrichtung einer 2-zügigen Gemeinschaftsschule jeweils in Leutenbach und Schwaikheim. Diese Beteiligung erfolgt in Form eines prozentualen Anteils am Kapitaleinsatz für getätigte oder noch zu tätigen Investitionen. Die Kosten werden je nach Schülerzahl auf die beteiligten Gemeinden, in deren Bereich die Schüler wohnen, umgelegt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Höhe des Pauschalbetrags pro Schüler/in steht derzeit noch nicht fest. Dieser wird analog zur bereits bestehenden Schulkostenvereinbarung im Bereich Realschulen und Gymnasien zwischen den beteiligten Kommunen im Rahmen weiterer Abstimmungsgespräche ausgehandelt, sobald die Höhe Investitionskosten in Leutenbach und Schwaikheim feststehen.

Bei der auf den gleichen Grundsätzen beruhenden Vereinbarung für Realschulen und Gymnasien haben die Nachbarkommunen einen Schulkostenbeitrag in Höhe von 89,33 € jährlich pro Schüler zu leisten.

Im Schuljahr 2016/2017 lag die Übertrittsquote von Winnender Grundschulen auf eine Gemeinschaftsschule bei knapp 14,6 % (32 Schüler/innen), im Schuljahr 2017/2018 liegt die Übertrittsquote bei 7,2% (15 Schüler/innen). Ausgehend von einer durchschnittlichen Übertrittsquote auf die Gemeinschaftsschule von 15% und einem Schulkostenbeitrag vergleichbar dem für Realschulen und Gymnasien könnten sich durch den Abschluss der Schulkostenvereinbarung mit den Nachbarkommunen für den Bereich der Gemeinschaftsschulen langfristig jährliche Kosten in Höhe von bis zu rd. 19.000 € jährlich ergeben.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim über die Beteiligung der Nachbargemeinden an den Schulkosten der Gemeinschaftsschulen Leutenbach und Schwaikheim